

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung

zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Wasserversorgungsanlage der Stadt Rötz in der Fassung vom 23. Oktober 2007

vom 01. April 2008

Aufgrund von Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) für die Wasserversorgungsanlage Rötz in der Fassung vom 23. Oktober 2007:

§ 1

§ 6 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag beträgt

- | | |
|---|---------------------|
| a) pro m ² Grundstücksfläche | 1,36 € netto |
| b) pro m ² Geschossfläche | 5,64 € netto |

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 3

Diese Satzung tritt eine Woche nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rötz, 01. April 2008
STADT RÖTZ



gez.

R e g e r
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 28. April 2008 in der Stadtverwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an die Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 28. April 2008 angeheftet und am 16. Mai 2008 wieder abgenommen.

Rötz, den 16. Mai 2008

gez.
Ludwig Reger
Erster Bürgermeister

